

Lohnsteuerangelegenheiten

Seit dem 01.01.2011 ist die Zuständigkeit der Lohnsteuerangelegenheiten

(z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter übergegangen. Daher wenden Sie sich bitte für alle Lohnsteuerangelegenheiten an Ihr zuständiges **Finanzamt**.

Finanzamt Kiel-Süd (Tel: 0431/6020) ist für folgende Gemeinden zuständig:

- Achterwehr
- Felde
- Melsdorf
- Ottendorf
- Quarnbek

Finanzamt Rendsburg (Tel: 04331/5980) ist für folgende Gemeinden zuständig:

- Bredenbek
- Krummwisch
- Westensee